1. Jahrgang. No. 6.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn, 1. Okt. 1894. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.]

Inhaltsangabe: 1) Vogt, Zur Geschichte der Westgermanen. 2) Hummel, Die Erhebung des Hausgeldes in der Frankf. Messe; nebst Urkunden. 3) Schmitz, Heisterbacher Grundzinsen. 4) Jost, Weiherkloster. 5) Ziegler, Frankengräber von Nettersheim 6. Kleine Mitteilungen: Jubelfeier der Stadt Kempen; Kölner Gedenktage; Ausgrabungen 7. Antworten.

Geschichte und Volkskunde (Sprache).

Zur Geschichte der Westgermanen.

(Besprechung der Abhandlung von *Rudolf Much:* Deutsche Stammsitze.)[1])

Von Prof. Dr. **Vogt**, Neuwied.

Much unterzieht in dieser Abhandlung die seit Zeuss und Müllenhoff geltenden Ansichten von den Sitzen der deutschen Stämme im Beginn der Geschichte unseres Volkes einer allgemeinen Durchsicht und gelangt vielfach zu sehr bemerkenswerten, abweichenden Ergebnissen. So sind seine Untersuchungen über die ursprüngliche Heimat der keltischen Stämme der Volker, Bojer, Teutonen, Helvetier u. andrer, über die Eroberung Süddeutschlands durch die Sveben, über die Entstehung des Stammes der Alemannen höchst beachtenswert. Für die älteste Geschichte der Rheinlande ergibt sich Folgendes:

Ueber Müllenhoffs Hypothese, einer ursprünglich keltischen Bevölkerung zwischen Unterrhein und Weser spricht sich Much

[1]) Deutsche Stammsitze. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Deutschlands. Sonderabdruck aus den „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur." Bd. XVII. Halle a. d. S. Max Niemeyer. 1892.

nicht aus. Ist sie richtig, so müssten die Kelten dieses Land a
frühesten an die Germanen verloren haben. Denn während s
bis zum Einbruch der Kimbern noch Mähren, Böhmen, Thüringe
das Land an Main und Donau behaupteten, müssen die Germane
schon viel früher sich am Rhein und in Hessen verbreitet habe
Der Umstand, dass der linke Mündungsarm des Rheines bei Caes
mit keltischem Namen als *Vacalus*, bezeichnet ist, bei Tacit
dagegen als *Vahalis*, bei Sidonius Apollinaris als *Vachalis*, al
mit deutscher Lautgebung, die ja auch der jetzt üblichen Name
form *Waal* zu Grunde liegt, beweist, dass der Niederrhein v
Eintritt der 1. sogenannten germanischen Lautverschiebung v
den Germanen erreicht wurde. Dieselbe Verschiebung machte a
dem keltischen Volksnamen *Volkoi, das deutsche *Walhoz; aus de
griech. κάνναβις das ags. haenep, ahd. hanaf. Diese Verschiebur
dürfte nach Much im 3. Jahrh. v. Chr. oder wenig später erfol
sein.[1]) Mindestens so früh fällt also das Erscheinen der Germane
am Niederrhein. Anderweitige Erwägungen führen Much zu d
Annahme, es noch früher, ins 5. Jahrh., zu setzen.

Ins Licht der Geschichte treten die Rheingermanen erst z
Zeit Cäsars, also um 60 v. Chr. Damals wohnten nach Much d
Ubier zwischen Main und Sieg. Oestlich von ihnen durch de
Bacenis-Wald getrennt (Rhöngebirge, Vogelsberg, Spessart), d
Sveben; nördlich und nordöstlich von den Ubiern an Eder u
Fulda die *Chatten;* am Rhein zwischen Sieg und Lippe die *S*
gambrer, östlich von ihnen die *Marser*, jenseits der Lippe a
Rhein die *Usipeter*, östlich von ihnen die *Tencterer*, östlich u
nördlich von diesen an der oberen Ems und Hase die *Bructere*
an der mittleren Weser die *Cherusker*, an der unteren Ha
die *Chasuarier*, an der unteren Ems die *Ampsivarier*, zwische
Ems und Ijssel am Meere die *Frisen*, zwischen Ijssel und Vech
die *Tubanten*, zwischen Zuider-See und Lech die *Chamave*
zwischen Waal und Lech die *Bataver*, und nördlich davon a
der See die *Canninefaten*.

Auf dem linken Rheinufer sind nach Much die Menapi
gegenüber den Usipetern rein keltisch; dagegen die *Belgae*, b
sonders die *Aduatuker*, *Nervier*, *Trevirer* und die von Caes

[1]) In so frühe Zeit müsste dann auch die Entstehung d
lat.-kelt. abella, appel, apfel; und des griech. ἐλέφας, ulbandus, c
penta = Kameel fallen.

Germani cisrhenani genannten Völker mit germanischem Blute versetzt. Letztere Behauptung wird nicht ohne Widerspruch bleiben.

Seine übrigen Ansätze erscheinen wohlbegründet. Beachtenswert ist besonders Muchs entschiedener Widerspruch gegen die von Jakob Grimm aufgestellte, von Zeuss und Müllenhoff angenommene Ansicht, die Suebi Caesars seien die Chatten. Much macht es sehr wahrscheinlich, dass Caesars Suebi die Ermunduren sind und dass die Chatten überhaupt kein svebisches Volk sind. Für letztere Behauptung fällt des Tacitus Nachricht (Germ. 31 und 38) schwer ins Gewicht, dass die Chatten eine von der svebischen ganz verschiedene Haartracht hatten. Dass die Chatten aber, obgleich sie von Cäsar nicht genannt werden, doch zu seiner Zeit schon als Volk vorhanden waren, folgt indirekt daraus, das Caesar die insula Batavorum kennt; die Bataver aber sind nach Tacitus ausdrücklichem Zeugnis (Germ. 29 und Hist. 4, 12) von den Chatten ausgegangen. „Die Chatten haben zu Caesars Zeit sicher schon an der Eder und Fulda gehaust, nur reichten sie natürlich damals, als die Ubier noch ihre alten Sitze inne hatten, nicht bis zum Rhein und Main, und Caesar hatte somit auch keine Ursache sie zu nennen."

Sind die Chatten nun kein svevisches Volk, so entsteht die Frage, zu welchem Zweige der Germanen wir sie denn rechnen sollen. Much giebt darüber keine direkte Auskunft. Da aber die von ihnen ausgegangenen Bataver, zu denen auch die Canninefaten gehören, zu den istvaeonischen Stämmen gezählt werden, so wird man auch die Chatten zu diesen rechnen dürfen. Dies ist um so eher zulässig, als man nach Müllenhoff in den istvaeonischen Stämmen nicht eine auf Abstammung beruhende Stammesgemeinschaft zu sehen glaubt, als vielmehr einen durch die Berührung mit den Kelten entstandenen Zweig der Germanen, welcher eine eigenartige Entwickelung in Kultur und Religion genommen hat; von ihm ist z. B. die Verehrung des Wodan an Stelle des *Ziwas der Sveben, und die Kenntnis und Verwendung der Runen ausgegangen. In diesen Kreis gehören auch die Chatten, welche, wie Arnold gezeigt hat, unzweifelhaft auf altkeltischem Boden sich niedergelassen haben, mag ihre ältere Heimat an der Elbe oder sonstwo zu suchen sein.

Diese Rheingermanen haben nun sicherlich in den vier Jahrhunderten vor Ankunft der Römer eine bewegte Geschichte gehabt, die sich in feindlicher und friedlicher Berührung mit den Kelten

aber auch untereinander abgespielt haben wird. Die Namen werfe
wenn wir Muchs Deutungen Glauben schenken, einige interessan
Reflexlichter auf dieses Dunkel der Vorzeit. So haben die Usipet
ihren Namen von den Kelten erhalten; er bedeutet: ‚gute Reit
(Usipi = griech. εὔιπποι). Ganz dasselbe bedeutet auf germanisc
Kanninefaten. Zu diesem Reitervolk haben sich die Kanninefaten do
erst am Niederrhein ausbilden können, wie Much richtig bemer
denn ihre Stammeltern, die Chatten, waren gerade als Fusskämpf
berühmt. Von engen Beziehungen zwischen den Stämmen der Bat
und Chamavi zeugen ihre Namen, welche ‚die Trefflichen' und ‚
Kraftlosen' bedeuten. Eine andere Gruppe bilden die Tenctĕri u
Bructeri, ‚die Treuen' und ‚Bundbrüchigen'; dies könnte auf ein
ehemaligen Dreibund zwischen den Usipetern, Tencterern und Br
terern deuten, dem die Tencterer treu blieben, während
Bructerer abfielen. Dafür traten dann die Tubanten ein, d.
die Leute aus den zwei Banten: ‚Twenthe' heisst noch heute i
ehemalige Heimat.

Wieder ein anderes Paar bilden die Sugambri und Ubii,
‚Wackern' und die ‚Übeln'.

Im letzten Jahrhundert v. Chr. drangen die Sveben üb
den Main und gründeten die Südmark zwischen Rhein und Dona
die dort angesiedelten Sveben wurden zu einem besondern Vol
den Markomannen = Grenzmännern an der Silva Marciana d.
am Schwarzwald, eigentlich Grenzwald. Aus Cäser ist bekan
dass die Sveben unter Ariovist über den Rhein gingen und ein
grossen Teil Frankreichs bereits erobert hatten, als Caesar ihn
Halt gebot; doch blieben die Triboker, Nemeter und Vangion
auf dem linken Ufer angesiedelt, wurden aber römische Unte
thanen.

Zugleich aber liessen die Sveben ihre Macht die Rhei
germanen fühlen; sowohl die Ubier als die Tencterer und Usipet
waren der Gegenstand fortwährender Beunruhigungen; man d
annehmen, dass die andern Rheingermanen, die Chatten, Sugambr
Bructerer sich mit den Sveben abfanden und ihre Unterthan
oder Verbündete wurden. Die Ubier warfen sich den Röme
in die Arme, die Usipeter und Tencterer suchten in Gallien ei
Heimat, wurden aber von Caesar blutig zurückgewiesen.

Seit dieser Zeit ist für das Schicksal der Rheingerman
das Eingreifen der Römer entscheidend.

Zunächst wurden die Ubier den Angriffen der Sveben dadur

ntzogen, dass sie im Jahre 37 v. Chr. von Agrippa auf das linke Rheinufer verpflanzt wurden; Bonn, Zülpich, Köln, waren ihre Hauptorte. In die von ihnen verlassene Gegend zwischen Main und Lahn rückten chattische Schaaren ein, die sich hier zu einem esondern Zweige entwickelten, den *Mattiakern*, welche nach Much wieder in zwei Gauvölker zerfielen, die *Ingrionen*, oder *nnerionen* nördlich vom Taunus und die *Intuergen* südlich von iesem Gebirge.

Sodann gerieten die *Sugambrer* mit den Römern in Konflikt. m Jahre *17. v. Chr.* drangen die Sugambrer mit den Usipetern nd Tencterern über den Rhein und brachten dem Lollius eine solche Niederlage bei, dass der Kaiser Augustus selbst an die Grenze ilte, um der drohenden Gefahr entgegen zu treten. Durch geschickte Diplomatie brachte es Tiberius dahin, dass ein grosser eil der Sugambrer ebenfalls auf das linke Rheinufer überging und ich zwischen den Ubiern und Batavern, also abwärts Neuss, am hein als römische Unterthanen niederliess. Sie erscheinen ier unter dem Namen Cugerni, während der Name Sugambri nur och im Gebrauche der Gelehrten und Dichter weiter lebt. In as nun frei gewordene Sugambrerland teilten sich die Tencterer, welche wohl als Reitervolk die Rheinebene von der Ruhrmündung is zur Sieg eingenommen haben werden — im Jahre 69 wohnen ie in der That gegenüber Köln, vgl. Tacitus hist. 4. 64; — den ergigen Teil des Sugambrergebietes besetzten die Marser.

Die *Marser* treten nunmehr in die Bresche und stehen im Vorkampfe gegen die Römer. Sie sind an der Schlacht im Teutoburger Walde 9 n. Chr. hervorragend beteiligt, durch welche die Rheingermanen ein für allemal ihre Freiheit gegen Rom sicherten; sie sind aber auch das Hauptziel der Rache der Römer. Kein deutscher Stamm hat von den Legionen des Germanicus im J. 14. n. Chr. und noch zuletzt im J. 16 n. Chr. schwerer gelitten als die Marser. Tacitus schreibt Ann. II. 25: Caesar pergit introrsus, populatur, excindit non ausum congredi hostem, aut, sicubi restiterat, statim pulsum nec unquam magis, ut ex captivis cognitum est, paventem.[1])

[1]) Der Fürst dringt ins Innere vor und vernichtet unter Verwüstungen den Feind, der sich nicht zum Kampfe zu stellen wagt, oder wo er Widerstand leistet, sogleich geschlagen wird, und, wie man aus den Gefangenen ersah, niemals mehr in Angst und Schrecken war.

In dem glänzenden Triumphe, den Germanicus im Jahre 17 Chr. aufführte, und den Strabo 7, 1, 4 beschreibt: καὶ ἄλλα σώματα ἐπομπεύθη ἐκ τῶν πεπορθημένων ἐθνῶν Καθύλκων (?) καὶ Ἀμψιανῶν (Müllenhoff — gemeint sind die Ampsivarier, — Βρουκτέρων, Ὀδσίπων, Χηρούσκων, Χάττων, Χαττουαρίων, Λανδῶν, Τουβαττίων.[1]) Hier ist alles wohlverständlich bis auf den Namen Λανδῶν; nun vermisst man die gefangenen Marser; denn es wäre doch auffallend, wenn gerade die Marser im Triumphe gefehlt hätten, denen Germanicus einen Legionsadler, den sie in der Schlacht im Teutoburgerwalde erobert hatten, wieder abnahm und die er so blutig niederschlug; daher hat schon Cluverius gewiss mit Recht statt Λανδῶν Μαρσῶν geschrieben. Strabo weiss auch, was nach dieser furchtbaren Niederlage aus den Marsern geworden ist. Er schreibt 7, 1, 2 p. 290: ταύτης δὲ (τῆς ποταμίας) τὰ μὲν τὴν Κελτικὴν μετήγαγον Ῥωμαῖοι (gemeint sind die Sugambrer), τὰ ἔφθη μεταστάντα εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν καθάπερ Μαρσοί. λοιποὶ δ' εἰσιν ὀλίγοι καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος.[2]) Man braucht nur mit Madvig und Bergk statt ὀλίγοι zu lesen Ὀδσίποι, so schildert diese Notiz den Zustand an der untern Lippe und Ruhr sehr richtig: die meisten Sugambrer waren nach Gallien hinübergeführt, ein Rest wird in der alten Heimat geblieben sein, die Marser wichen, soviel von dem tapfern unglücklichen Volke noch übrig war, nach Osten; die Usipeter beharrten am Rhein.

Was wurde aber aus den Resten der Marser, die nach Osten zogen? Vielleicht fanden sie bei Maroboduus eine Zuflucht, vielleicht blieben sie wo anders, wir wissen es nicht. Much freilich glaubt es zu wissen. Er vermutet, dass Marsen und *Chattuarier* dasselbe Volk seien. Das wäre nun freilich nicht möglich, wenn die beiden Strabostellen von uns richtig gedeutet worden sein sollten. Much liest darum in der ersten statt Λανδῶν Δαγγοβαρδῶν und in der zweiten Μαρκομανοί statt Μαρσοί. Nun vermisst er natürlich in der ersten Stelle die Erwähnung der gefangenen Marser und vermutet, dass die Marsen hinter dem Namen der Chattuarier stecken. Ich glaube nicht, dass ihm darin viele folgen werden.

[1]) Ausserdem wurden im Triumphe Leute aus den verheerten Stämmen aufgeführt, aus den Kathylken (?), Ampsivariern, Brukterern, Usipetern, Cheruskern, Chatten, Chattuariern, Landen und Tubanten.

[2]) Aus der Gegend am Strom wurden die Bewohner teils nach Gallien geführt, teils wanderten sie vorher in das tiefer im Innern liegende Land aus, wie die Marser; zurück blieben nur wenige (oder die ‚Usipeter') und ein Teil der Sugambrer.

Wenn er sich weiter auf den im Mittelalter genannten an der Ruhr gelegenen Gau Hatteri oder Hatterun beruft und in ihm den Namen der Chattuarier wiederfindet, so ist dieser Zusammenhang doch äusserst unsicher; zumal der im Niersgebiete liegende pagus Chattuariensis, der wirklich in späterer Zeit von Chattuariern besiedelt war, doch auch sprachlich von Hatterun sehr absteht. Endlich spricht gegen die von Much behauptete Identität der Chattuarier und Marser auch die Notiz des Velleius, der 2, 105 erzählt: Intrata protinus Germania — es ist von dem Zug des Tiberius im Jahre 4 n. Chr. die Rede, — subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, transitus Visurgis etc.[1]) Hier zieht doch Tiberius deutlich von der Rheinmündung, wo die Canninefaten wohnten ostwärts, trifft zuerst auf die Chattuarier, dann auf die Bructerer, dann auf die Cherusker und geht dann über die Weser; also müssen die Chattuarier damals westlich von den Brukterern gewohnt haben; also waren sie wohl die nordwestlichen Nachbarn der Usipeter am Rhein. Die Marser aber wohnten nach Muchs eigener Annahme, südlich von den Bructerern, zu ihnen hätte Tiberius nur auf einem ganz seltsamen Marsche kommen können.

Zu alledem kommt noch Folgendes. Im Jahre 58 trat noch eine wichtige Verschiebung der deutschen Völker am Rheine ein. Die *Ampsivarier* an der unteren Ems wurden von ihren östlichen Nachbarn, den Chauken, vertrieben, kamen an den Niederrhein und wollten sich dort auf einem öden Gebiet, das nach einander die Chamaver, dann die Tubanten und später die Usipeter besessen hatten, und das ganz vor kurzem die Frisen hatten in Bezitz nehmen wollen, niederlassen. Die Römer verboten aber aus militärischen Gründen dort jede Ansiedlung. Fast wäre es darob zu einem grossen Kriege gekommen, da die Ampsivarier bei den benachbarten deutschen Stämmen Hilfe fanden; doch die Drohungen und Rüstungen der Römer bewirkten, dass die Ampsivarier, von ihren Nachbarn allein gelassen, abziehen mussten. Sie bitten nun bei allen Nachbarn vergebens um Aufnahme und nach Tacitus Annal. 13, 55, 56: longo errore hospites, egeni, hostes in alieno, quod iuventutis erat, caeduntur, imbellis aetas in praedam divisa

[1]) Sofort drang man in Germanien ein; unterworfen wurden die Kanninefaten, Brukterer; die Cherusker schlossen sich uns an; dann gings über die Weser.

est.[5]) Als Stämme jener Gegend erscheinen die Brukterer, Usipete
Tubanten, Chatten und Cherusker. Nun sind die Ampsivarie
nicht zu Grunde gegangen, auch nicht ausgewandert; denn un
400 n. Chr. sind sie mit den Brukterern und Chatten das Hauptvol
der Franken am Mittelrhein. So bleibt nichts anders übrig, a
anzunehmen, dass sie zwischen den Stämmen, welche sie abwieser
also den Brukterern im Norden, den Usipetern im Westen, de
Tubanten im Süden, den Chatten im Südosten und den Cherusker
im Osten sich erhalten haben. Das kann aber nirgends anders gewese
sein als im Sauerland, an der obern Ruhr, Lenne und Volme, ebe
dem Lande, das durch den Abzug der Marser leer geworden wa

Die *Brukterer* scheinen sich von der obern Ems aus meh
nach Südwesten ausgebreitet zu haben, so dass sie über die Lippe bi
zur Ruhr hin wohnten. Sie sind neben den Tencterern stark a
batavischen Aufstande der Jahre 68—70 n. Chr. beteiligt. Doc
haben weder damals noch später bis zum Jahre 100 grössere Ver
schiebungen in den Stammsitzen der rheinischen Völker stattge
funden. Denn was Tac. Germ. 33 von den Bructerern erzählt, si
seien vollständig von den umwohnenden Völkern vernichtet worde
und Chamaver und Angrivarier in ihr Gebiet eingewandert, da
ist Uebertreibung eines unglücklichen Kampfes der Bructerer mi
ihren Nachbarn. Denn später erscheinen die Bructerer als eine
der Hauptvölker der ribuarischen Franken. Sodann aber kann
der Name der Angrivarier hier nicht richtig sein; denn dies
grenzen gar nicht an die Bructerer; vielmehr muss ‚Ampsivarios
gelesen werden; denn nach dem Jahre 58 waren die Amp
sivarier die südlichen Nachbarn der Bructerer. Entwerfen
wir nunmehr an der Hand Muchs mit den von uns gemachten
Berichtigungen eine Uebersicht über die deutschen Stämme
am Rhein um das Jahr 100 n. Chr. so ergiebt sich Folgendes:
An der Rheinmündung sitzen *Bataver* und *Canninefaten*, rhein-
aufwärts links: *Cugerner* bis etwa Neuss, dann *Ubier* bis zur
Ahr, Trevirer (Kelten) bis zur Nahe, dann *Vangionen*, *Nemeter*
und *Triboker*; rechts: *Chattuarier* nördlich vom Rhein und Lek,
dann weiter stromauf *Usipeter* bis zur Ruhr, *Tencterer* bis zur
Wied, dann die chattischen *Mattiaker*, geteilt in *Ingriones* nörd-

[5]) In langer Irrfahrt, als Gäste, Bettler, Feinde, fällt in der
Fremde, was an streitbarer Mannschaft vorhanden war; der wehrlose
Rest wird als Beute verteilt.

lich vom Taunus und *Intuergi* südlich vom Taunus. In einer sich östlich anschliessenden Linie finden wir an der Nordsee die *Frisen*, südlich von ihnen zwischen Vechte und Ijssel die *Chamaven*, südöstlich von ihnen an der obern Ems und Lippe bis zur Ruhr die *Bructerer*, südlich von ihnen im Sauerlande die *Ampsivarier*, an der obern Sieg und Nister die *Tubanten*, und an Eder und Fulda die *Chatten*.

Die im 3. und 4. Jahrh. eintretenden weiteren Verschiebungen und die Frage der Entstehung des fränkischen Stammes hat Much nicht weiter verfolgt. Doch weist er mit Recht Zeuss' Behauptung zurück, die Usipeter, Tencterer und Tubanten seien weiter nach Süden gezogen und in den Alemannen aufgegangen. Es lässt sich vielmehr sehr wahrscheinlich machen, — ich werde an anderer Stelle darauf zurückkommen — dass die Bataver mit ihren Unterabteilungen, den Canninefaten, Marsakern, Sturiern und Texuandriern, die Chattuarier und Cugerner die salischen Franken, die Usipeter, Tenkterer, Tubanten, Brukterer und Ampsivarier die ribuarischen Franken und die Chatten mit den Mattiaken die Oberfranken gebildet haben — wobei vielfache Mischungen und Durchkreuzungen nicht ausgeschlossen sind.

Zum Schluss sei bemerkt, dass Muchs Abhandlung durch zwei beigegebene Karten sehr an Anschaulichkeit gewinnt. Sie wird in vielen Einzelheiten Widerspruch finden, aber niemand, der sich mit der Geschichte jener Zeit befasst, wird sie unbeachtet lassen können.

Die Erhebung des Hausgeldes von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe.

Von Dr. K. Hummel.

(Fortsetzung.)

Die weiter unten folgenden Urkunden enthalten ausser Angaben über die Erhebung des Hausgeldes, noch gar manche willkommenen Bestimmungen über Abgaben der Kölner Kaufleute in Frankfurt am Main, welche ebenfalls noch besprochen werden sollen, damit man sich ein vollständiges Bild machen kann von der Mannigfaltigkeit der Zölle, Steuern und Abgaben, welche in

einer mittelalterlichen Stadt bestanden und welche den damaligen Handel bedrückten.

Ausser den *Flusszöllen* für den Transitverkehr, welche hier nicht in Betracht kommen,[1]) bestanden in Frankfurt am Main noch die *Thorzölle,* an welchen die aus- und einpassierenden Kaufleute ihre Waaren verzollen mussten, und neben diesen in der Herbstmesse noch der *Grosszoll* (magnum theloneum) für den Verkauf im Grossen, welcher in den 8 Tagen der Herbstmesse oder alten Messe von den Kaufleuten im Innern der Stadt nach Gewicht, bezw. Stück der Waren erhoben wurde, und dessen Sätze sehr hoch waren.[2])

Zu diesem Zolle kam beim Kauf und Verkauf innerhalb der Stadt der *Pfundzoll,* eine Abgabe an die Stadt, von 1,67% der Einnahme oder Ausgabe, wenn nicht das Geld sofort wieder in Frankfurt angelegt wurde. Dabei ist zu beachten, dass während der Herbstmesse die Thorzölle in Folge des *Heusenstammer* oder *Doppelzolles* sich verdoppelten.

Neben diesen bedeutenden Abgaben aber musste noch das schon behandelte *Hausgeld* bezahlt werden. Zur Ergänzung des früher Gesagten möchte ich noch beifügen, dass später im 18. Jahrh. das Hausgeld von Leinen, Tuch, Ballen, Garn und Gewarntuch auf dem Frankfurter Leinwandhause bezahlt wurde und man von dem Hausmeister des Leinwandhauses einen Schein als Quittung erhielt. Ebenso wurde das Hausgeld für Eisenwerk damals bei dem Wägemeister in der Eisenwage bezahlt, der auch das Wiegegeld in Empfang nahm, gleichfalls gegen eine Quittung.[3])

Neben dem Hausgeld war ferner das *Unterkaufsgeld* oder *Ungeld* zu zahlen. Bei einer bestimmten Reihe von Waren war es

---

[1]) Erwähnt sei auch das Geleitgeld, welches die Kaufleute für das Mainzer und Frankfurter Geleite zu zahlen hatten.

[2]) cf. Hummel, Mainzölle, S. 343 Westd. Zeitschr. 1892.

[3]) Ueber das Hausgeld vgl. man noch die Urk. bei Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste S. 532: „Nota daz husgelt. Wer gut in eyme huse ligin hat, der gebit dry alde hellir von dem tzintener zu husgelde unde wer das kouffirt, der gebit sechs alde hellir in der messe, er sy ein burger adir nicht, aber uswendig der messe, so gebit ein burger kein husgelt; *unde der sehs hellir gefellit der stad dry hellir,* so die ersten dry hellir gefallint alleyne deme des das hus ist adir inne hat." — Das Hausgeld zerfiel also in zwei Teile; die Hälfte blieb dem Hauswirt, das war dasjenige Hausgeld, welches der Verkäufer zahlte, und die andere Hälfte fiel der Stadt anheim.

nämlich nötig, dass beim Abschluss eines Kaufes ausser dem Käufer und Verkäufer auch noch ein sogenanter Unterkäufer zugegen war, d. h. ein geschworener Mann, welcher vor dem hohen Rate der Stadt zu Gott und den Heiligen geschworen hatte, mit Käufer und Verkäufer nach Recht und Gesetz umzugehen. Auch hatten die Unterkäufer als städtische Beamten die Pflicht, die Lebensmittel, welche in die Stadt kamen, auf ihre Güte, Reinheit und Brauchbarkeit zu untersuchen. So konnten sie sich z. B. ein Fass mit Häringen und gesalzenen Fischen aufschlagen lassen, um zu sehen, ob dieselben frisch und unverdorben seien. Sie bildeten also auch eine Art Marktpolizei. Ihre Besoldung erhielten sie durch die Abgabe des Unterkaufsgeldes seitens der Kaufleute an die Stadt. Das Unterkaufsgeld wurde von Fischen, wie Stockfisch, Häring, Rheinfisch, Bolch, Salm, Bücking, und Frucht, wie Mehl, Korn, Erbsen, Hafer, Weizen, Gerste, ferner von Speck, Honig, Oel und Salz gezahlt. Auch von Getränken, wie Wein, Bier, Branntwein und Malvasier forderte man das Ungeld. Bei anderen Waren, bei welchen keine Unterkäufer zugegen waren, z. B. bei gegossenem reinen Blei u. a., brauchte man auch kein Unterkaufsgeld zu zahlen. Das Ungeld wurde in späterer Zeit bei den Kistenherren an der Rent- oder Fahrpforte oder bei den Unterkäufern des gesalzenen Fischwerks bezahlt.

Auch wer sonst vom Zolle befreit war, musste trotzdem das Unterkaufsgeld bezahlen und seinen Quittungszettel vorzeigen, wenn er die Stadt verlassen wollte, sonst liessen ihn die Thorzöllner nicht passieren.

Vom Weine wurde ausser Ungeld, welches nur dann bezahlt zu werden brauchte, wenn der Wein verzapft, verschänkt oder verkauft wurde, und dann jedesmal den 4. Pfennig, den man löste betrug, noch das *Niederlagegeld*, wohl eine Art Hausgeld erhoben, nämlich von 1 Fuder 1 Gulden.

Damit sind aber die Abgaben noch lange nicht erschöpft. Von gewissen Waren musste man auch noch das *Stapelgeld* zahlen. Dieses wurde nach altem Herkommen, ebenso wie das Hausgeld nicht direkt durch städtische Beamte, sondern von den Wirten eingenommen. Es wurde nur in der alten Messe erhoben und zwar vom Staffel 3 Heller. Ferner hatte, wer zu Schiffe kam und seine Waren mit dem städtischen Krahnen ausladen liess, für dessen Benutzung das *Krangeld* zu zahlen. Die Höhe desselben betrug in Köln nach Angabe der Kölner in den folgenden Urkunden für jegliches Fardel[1])

[1]) Fardel, verwandt mit fr. le fardeau, Last.

1 Weisspfennig; ebenso für 1 Ballen Spezerei, 1 Sack Alaun und andere Güter. Was ein Mann tragen konnte, war frei.

Man hatte ferner das Marktrecht oder die Handelsabgabe im Allgemeinen zu zahlen. Jeder Kaufmann in den Häusern hatte 6 Heller, jeder Kram und die Altgewänder zu den Barfüssern oder wo sie standen, 6 alde Heller zu entrichten.[1]) Die Abgabe von Laden oder Krame hiess ‚Standgeld'.[2])

Die unten folgenden Urkunden entstanden durch einen Zwist zwischen Frankfurt und Köln, der darauf beruhte, dass beide Städte sich gegenseitige Uebernehmung ihrer Bürger zum Vorwurf machten. Die Kölner beklagten sich wegen Uebernehmung ihrer Bürger an Hausgeld, nämlich bei solchen Waren, wo man der Unterkäufer nicht bedürfe. Auch erhebe man in Frankfurt von den Tischweinen Kölner Kaufleute, die sie zu ihrem eigenen Bedarf mit in die Messe nähmen, Zapfsteuer und beschwere die Kölner Kaufleute mehr als seither mit Stapelgeld. Die Frankfurter dagegen beklagten sich ihrerseits wegen Ueberforderung ihrer Bürger in Köln und zwar in 8 Klagepunkten. Sie müssten nämlich:

1. Von 1 Fardel Sarrock in Köln 18 Weisspfennige zur Accise geben,

2. Ferner bei allen andern Waaren von 100 gl. einen Gulden,

3. u. 4. In den offenen Herbergen nehme man von jeglichem Fardel $1^1/_2$ Weisspfennig von Spezereien, Leinwand und anderer Ware nach Anzahl; wie die Frankfurter glauben, entspricht diese Abgabe ihrem Hausgeld.

5. Von jedem Fardel müssten 2 Weisspfennige, desgl. von 100 Stockfischen 3 Heller und von jedem Korb Schollen 1 Weisspfennig zu Krangeld gegeben werden, und von Spezereien, Alaun, Leinwand und anderer Ware nach Anzahl, obwohl der Krahnen bei diesen Waren gar nicht gebraucht werde.

6. Sie müssten mehr Wiegegeld zahlen von Spezereien, Safran und anderer Ware als früher. So z. B. fordere man von jedem Pfund Safran einen Heller.

7. Auch von gesalzenen Fischen werde mehr als früher erhoben und zwar, wie die Frankfurter meinen, als Hausgeld, obwohl die Fische auf den Strassen lägen und verkauft würden und nicht in den Häusern. So nehme man von einer Tonne Häringe oder

[1]) Kriegk, Ffter Bürgerzwiste, S. 316.
[2]) Kriegk, a. O.

gesalzener Fische 8 Heller. Auch gäben Bürger anderer Städte viel weniger als sie.

8. Wenn Frankfurter Bürger Güter in Köln kauften, und von Köln zu Schiffe den Rhein herauf führten, so müssten sie am Kölner Thorzoll 6 Weisspfennige von der Last geben, statt wie früher nur 3 Weisspfennige.

Durch das Antwortschreiben der Kölner lernen wir auch die damaligen Abgaben in Köln kennen.

Die ersten beiden Klagepunkte der Frankfurter wurden zurückgewiesen, indem man darauf hinwies, dass diese Abgaben eine althergebrachte einst zu Notdurft der Stadt aufgesetzte Accise seien, welche die Kölner Bürger ebensogut wie die Fremden bezahlten. Der 3. Punkt, die Beschwerung Frankfurter Kaufleute in den Kölner Herbergen mit Hausgeld, sei ein Irrtum. Die vor den Kölner Stadtrat beschiedenen Wirte hatten kein Hausgeld erhoben und gelobten auch in Zukunft keines zu erheben. Dagegen gab man in Köln von jedem Fardel, von 1 Ballen Spezerei, 1 Sack Alaun und andern Gütern 1 Weisspfennig zu Krangeld. Das Wiegegeld zahlten Einheimische und Fremde in gleicher Weise. Auch die Ansicht der Frankfurter, dass die Kölner Accise, wonach jede Tonne Häringe oder gesalzener Fische $^1/_2$ Kölnischen Weisspfennig an die Stadt zahlten, dem Frankfurter Hausgelde gleichzustellen sei, war eine irrtümliche. Nach einer brieflichen Auseinandersetzung, in welcher die Frankfurter vergeblich die Kölner zu einem gütlichen Tage zu sich zu bitten suchten, gaben die Frankfurter endlich nach, da die Kölner zu einem sehr wirksamen Mittel griffen, um ihre Forderungen trotz der Gegenforderungen Frankfurts durchzusetzen. Sie verboten nämlich bei schwerer Strafe ihren Kaufleuten die Frankfurter Messe zu besuchen. Darauf schickte der Frankfurter Rat den Heinrich Herdan, Conrad Wysse und Heinrich Schreiber mit Vollmacht nach Köln, um den Grund des Verbotes in Erfahrung zu bringen und die Streitigkeiten zwischen beiden Städten zu schlichten. Man einigte sich über die meisten Klagepunkte, nur nicht in Betreff des Hausgeldes und des Zolles am Main, weil hierfür die Gesandten der Stadt Frankfurt keine Vollmacht hatten. Die Kölner gaben diesen daher einen Brief an den Rat und ihre Wünsche auf einem Zettel verzeichnet mit. Der Frankfurter Stadtrat musste wegen der Sperrung der Messe einwilligen und gewährte alle Forderungen der Kölner, auch die betreffs des Hausgeldes und des Zolles am Maine.

Korrespondenz Frankfurts mit Köln über das Hausgeld und andere Abgaben.

(Frankfurter Stadtarchiv Kopialbuch VII. ad. 5 b ff.)

I, a. Köln an Frankfurt. 2. Okt. 1409 (10).

Erbere gude vrunde. Wir lassen uch wissen, dat uns unse burger ind couflude, die ure stat merte ind mysse van maincher langen jaren her mit yre coufmanschaft bewandelt ind gebuwe han, eyndreichtlichen kunt gedain haint, wie dat sie by uch aldd zu Franckenford nu overhauen ind vurder beswert werden, dan van alders bißher gewonlich sy gewest, als mit namen an sulcher puncten ind stucken, der wir uch eyns deyls in deß cedulen hie inne verslossen beschrieven senden, ind wand dieselve puncte in stucke na deme, as wir versteen, bisher ungewonlich gewes synt und uns selver ouch ser unreydelich ind ungelimplich syn dunckt, so begern wir vruntlichen ind ernstlich van uch, dat i uns unsen burgern ind coufluden dat ungelt ind nuwe beswer nißе afdoin wilt ind wat des ure meynunge is, des wilt uns ur antworde widder schryven mit desem unsem boiden, darna wi uns vort mit unsen coufluden ind burgern wissen zo richten.

Datum crastino Remigii episcopi.

Den ersamen wisen burgermeistern, scheffen ind raid der stad zo Franckenfort, unsen guden vrunden.

Burgermeister, rat ind ander burger der stad zo Colne.

b. Dem vorigen Briefe beigefügter Zettel, welcher die Klage-punkte der Stadt *Köln gegen Frankfurt* enthält.

Dit synt die puncten herna geschrieven, der sich unse burger ind couflude von Coelne bekroenent ind beclagent, wie dat sy damit zo Franckenfort vurder overhauen werden, dan van alders gewoenlich sy geweist:

1. Zom yrsten as van deme huysgelde, dat dat sere unreydelicl ind ungelymplich genoymen werde, ind unse burger ind coufludd as mit dem huysgelde sunderlingen overhauen werdent boyven dat yn von der stetde van Franckenfort wegen docl vurtzytz zogesacht sy, dat dat huysgelt as wechlich ind a reydelich sulde genoymen werden, dat unse burger sich de bedanken sulden, des doch also nyet engeschie, noch gehalden werde, ind nit me ind vurder overhauen ind beswert werden.

2. Vort, wie dat von unsen burgern ind coufluden underkaufs gesonnen werde von coufmanschaft ind kauffer, da geyne underkauffer by en syn, ind darzo man auch geyne underkauffer behaue.
3. Vort, bekroenent sich unser burger ind couflude, wie dat sy ire drangwyne van alders alwegen in die merte ind mysse zo Frankenford plagen zo brengen ind der wyne zo yrs lyfs noitorft vry zo gebruchen, so sy yn nu van nuwe van herbergen zo herbergen verboyden, dat nymand geynen dranckwyne aldae enbrenge, ind wer id dar oever doe, der solle davon den vierden penig gheven.
4. Vort bekroenent sich unser burger, dat nu van yn stapelgeltz gesonnen werde, dat doch in mansgedencken nye gegeven wurde, ind as unser burger sich mit dem stapelgelde van deme wirde vernoicht hetten, so weren sy darmyt qvyt ind sin daroever nie vurder beswert worden, dan bisher an dese zyt.

II, a. Frankfurt an Köln. 6. Dez. 1409.

Der stad zu Colne.

Unsern fruntlichen dinst czuvor. Ersamen lieben frunde, als ir uns vor und itzunt geschrieben hat, als ir meynt, das die uwern mit hussgelde by uns ubernomen werden, und das hussgeld by uns besweret werde etc., lassen wir uch wissen, das wir nyt wissen, das daz hussgelt ichts by uns erhobet oder anders sy oder gehaben werde, dan von alders gewest sy, so han wir auch zu andern zyden von der uwern bede wegin das hussgelt eines teils lassen beschriben, wie man das heben sulde, daran auch die uwern ein wolgefallen hetten, als wir verstanden han; wurden aber die uwern daruber unredelich beswert und liessen uns das wissen, in welcher maße und wer das tede, darzu meynten wir dan auch zu thun als uns dan beduchte, das billich und redelich wer.

Auch als ir ruret von underkauffern wegen etc., des han wir vortzyden von uwern und anderen etzwyviel kaufluden virstanden, das sie an uns gesonnen, das wir bestellen wulden gesworn underkauffer, off das kauffern und verkauffern recht geschee; das wir auch also bestalten, so wir beste mochten und das uffenlich taden virkunden, das nyman underkauf hie triben sulde, er hette dan vor daruber gelobt und gesworn, mit kauffern

und verkauffern glich und recht umbzugeen, und meynen wi
auch, das die uwern iz daby billich laßen bliben, als ander
lude tun.

Auch als ir rurent von des dringwins wegen etc., laßen wi
uch wißen, das etzlich erber man vormals etzlich firtel wyns b
uns gefurt hat dorch lost zu drincken. Nu han wir verstande
das etzlich kauffman derselbe ander oder selb dritte in die mess
fare, her bringe und auch hie kauffe eyn halb fuder wyns ode
eyn fuder oder anderhalbs, da doch eigentlich zu versteende is
das eyner des wyns mit deme selben syme gesinde nit gedrinke
noch gebruchen kann in solich kortzer zyt, und werden solich
wyne und desglichen in solicher maße eins teyls umb gelt oder o
kerben ußgegeben und verbruchet, das wir doch keym unserm
burger gestaden wulden oder gestaden. Davon uns an unser
ungelde und gefellen grosser schade und intrag geschicht, herum
wir zu leste gesast han, wer sinen dringwin by uns brengen wi
das der davon gebe und tu, als die unsern tun mußen, die ire
wyn verschencken und getruwen, das uch das billich und redelic
beduncken sulle, als wir auch von etzlichen anderen kaufluden ver
standen han, das sie das mogelichen.

Auch als ir rurent von des staffilgeldes wegen, lassen wi
uch wissen, das man das staffilgelt hebet in der alden messe
mit namen vom staffil dry heller und nit me, und wissen auc
nit anders, dan das die uwern des bißher gegeben haben, und w
des nit gescheen wer, das dan das vergeß halb der knechte, di
iß heben sulden, gescheen sin moge, und biden uch, lieben frund
die unßer antwort, die wir doch uch oder uwren frunden, so si
by uns qwemen, hofften eigentlich zu ertzelen, frundlich zu verstee
und besundern auch, das wir uch nit ee heruf geantwort han, da
uns das ernstliche unmuße benomen hat und auch das wir mi
etzlichen unßern burgern, die nit inhemische gewest sin, davon redde
mußten und nemelich, das uns die unßern auch gesaget han, wi
das sie sere groißlich by uch ubernomen werden, anders da
von alders gewest sy und auch an etzlichen stucken faste hohe
dan andere lude uber das, als wir des doch von romischen keiser
und kunigen an dem rich begnadet und gefrihet sin und dunke
uns yc, das uns und den unsern daran ser ungutlich geschee un
uns clagens noder sy geyn uch, dan uch gein uns sy, als wir uc
der artickel eins teils hie inne verslossen senden und bidden uch
lieben frunde, solichen betrang und ubername geyn den unser

abezutun, als wir uch des sunderlich wohl getruwen und gerne verdienen wollen, und wollet uns herumb uwer fruntlich beschriben antworte lassen widder wissen.

Datum ipsa die Nicolai episcopi anno 1409.

Von uns dem rade zu Frankenfurt.

b. Dem vorigen Briefe beigefügter Zettel, welcher die Klagepunkte der Stadt *Frankfurt gegen Köln* enthält.

Item beclagen sich unser burger und kauflute, das sie zu Collin von eym fardel sarrock 18 wißpenige zu zynse gebin mussen, das von alters nit gewest sy, das doch ist wider genade und friheide, als wir und unser burger von dem heiligen riche han.

Item clagen unser burger und kauflute, das sie von aller kaufmannschaft yc von 100 gl. 1 gulden geben mußin, das auch von alter nit gewest sy und auch widder unser friheit ist, als vor irludt.

Item clagen sie, das sie in den offen herbergen von eim iglichen fardel $1^1/_2$ wissinpenig zu hußgelde gebin mussin, das auch von alters nit gewest sy und auch widder unser friheide ist.

Item desselbin glichin nemen die uwern von den unsern von spitzery, linwat und ander war nach antzal.

Item clagen auch unser burger und kauflute, das sie von 1 fardel 2 wißpenig zu kranengelde gebin mussin und von spitzery, alun, linwat und anderer war nach antzal, wie wol der cran des nit hebet oder arbit, das uns auch unbillich beduncket sin.

Item clagen die unsern auch, das sie me zu wigen geben mussin von spitzery, saffran und ander gewar, dan von alder; und sunderlich von 1 iglichen phunt saffran 1 heller, das uns auch unbillich beduncket.

Item clagen unser burger und kauflute, das von yn von gesaltzen fisch wegen me genomen werde, dan von alter gewest ist und sunderlich von einer iglichen thonne hering oder fisch 8 heller zu hußgelde genomen werde, wiewol die off der straße und nit in den husen ligen, und das die von Nurenberg des nicht geben, so auch ander stede und kauflute geben davor nit, dan 4 heller von 1 thonne, die doch nit als sollich gefrihet sin, als wir meynen; daran uns und den unßern auch ungutlichen geschicht.

Item wir bidden und begern solichen betrang und ubernem fruntlich abezuthun und dartzu solich ubername von all und iglichen vorgenanten stucken und artickeln, als und die uwern von unßern burgern anders, dan von alt gewest ist, genomen hat, auch fruntlich gekart.

(Forts. folg

Heisterbacher gründt-zinsen zue Bonne und in der bürgerschaft 1625—1639.

Von Dr. Ferdinand Schmitz.

(Fortsetzung.)

Empfank Bonnischer grundtpachten iuxta renovatum registrum de anno 1625.[1])

1. Rector altaris sti. Jacobi in ecclesia collegiata Bonn. ss. Cassii et Florentii, D. Joannes Winnaeus.

Gilt jaerlichs laut vernewerten registers numero 105. 2 ca stehen von mir laut hinderhabenden pacti cum revdo domi zu berechnen de annis 1622, 1623, 1624 und 1625, faci 4 jaer, ieden cap : wie bei einem ehrw. capitulo preuchlich gerechnet uff 18 albus, thut 6 gl. Dargegen gibt daß cloes Heisterbach bnantem rectori alle jaers 9 albus, restieren von d jaeren 1618—1625, faciunt 3 gl. Dieselbe von der schuldt gezogen, pleibt obgnanter rector schuldigh 3 gl. Dieselbe manibus Dni Joannis Wabels Canonici empfangen und quitie damit pares.

2. Jan Stirtz zue Rindorf.

Gilt sub numeris 7 und 10 — $1^1/_2$ fiertel korns und 5 schill.; r von den jaeren 1624 und 25. Solvit in summa mit 2 gl. 10 a

3. Dhaem Peltzers wittib.

Gilt num. 44 zur halbscheit 4 mrk. Solvit pares.

[1]) Die Nummern im Text der folgenden Register jährlic Zinseinnahmen beziehen sich auf die Heberolle („renovatum registru von 1625; die Einnahme-Tabelle von 1625 ist vollständig, die and von 1626 ab sind nur auszugsweise mitgeteilt.

4. Peter von Röndorf wittib.

Debet num. 47 — 1 sester korns, so gerechnet ex gratia und dweil sie es propter deum begert, uff 1 gl. Solvit.

5. Peter Monnes *nachgenger.*

Gilt jaers num. 34 — vier mrk. und num. 42 sechs mrk. facit 10 mrk; rest allein de anno 1625. Solvit incontinenti, damit per omnia pares und kommen anno futuro zum besten 2 alb. Actum Bonnae uffn Zollen.

6. Heindrich Felges.

Debet annue num. 15 — 11 schill; rest allein de hoc anno. Pares und resten pro futuro anno 2 hllr.

7. Meister Johan Ulenkoffen, *vasbender.*

Debet annue num. 33 — $13^1/_2$ alb.; rest allein de hoc anno. Solvit.

8. Johan Knodt zue Rindorf.

Debet num. 4 — 1 sester korns; rest de annis 1624 und 1625, facit 1 *sumber korns, so gerechnet uff 3 gl.* Solvit pares.

9. Cartheusser hern in Collen.

Debent num. 63 und 64 — 7 mrk.; rest allein de anno 1625. Solvit pares.

10. Peter von Opladen, modo Frans Bierbaum.

Debet num. 18 — 3 mrk.; rest von den jaeren 1622, 1623, 1624 und 1625, facit 3 gl. Dieselbe bezalt pares.

11. Theel von Lengstorf.

Debet num. 25 — 2 mrk. 2 schill.; rest de anno 1625. Solvit pares und kommen jme in futuro computu zum besten 4 hllr.

12. Bongartz Johan und Reider Johan.

Debent annue num. 32 — *1 mldr. korns, so gerechnet uff 2 gl.* Dieselbe betzalt, damit pares.

13. Doctor Acht in Collen.

Debet annue num. 91 und 92 — 21 schill; facit de annis 1623, 1624, und 1625, facit 31 albus und 6 heller. Dieselbe heudt dato bezalt, sic pares per omnia.

14. Hilger von Bornheim.

Gilt jaers num. 58 — $1^1/_2$ sumber korns und num. 88 — 7 mrk.; restierendt de annis 1622, 1623, 1624 und 25. Darab das *korn anno 22 gerechendt ad 8 gl.* facit 18 albus, *anno 1623 ad 9 gl.* facit 20 albus 3 heller, *anno 24 ad 10 gl.* facit $22^1/_2$ albus, *anno 1625 ad 13 gl.* facit 1 gl. 5 albus 3 heller, facit zusammen 12 gl. 23 albus 3 heller; so bezalt den 15. VIIbris anno 1626.

Empfank Bonnischer grundtpacht de anno 1626.

1. Johan Schlossers wittib und erben *Im Wolf.*
Debet num. 60 und 61 — $1^1/_2$ fiertel korns und 1 mrk 4 schi
rest de annis 25 und 26 zusammen gerechnet uff 3 gl. 3 hei
Darauf zalt 3 gl., restieren pro futuro 3 heller.

2. Johannes Lolgen.
Debet annue num. 35 — 8 mrk.; rest von den jaeren 24,
und 26, facit 6 gl. Dieselbe betzalt.

3. Heindrich Oetweiller, modo Wilhelm Becker oder Neus
Debet num. 19 — 2 mrk. 2 schill.; rest von den jaeren
23, 24, 25 und 26, facit 10 mrk 10 schill. Darauf vorl
zalt 26 albus, pleiben 1 gl. 15 albus. Dieselbe betzalt.

4. Peter von Dollendorf.
Debet num. 81 — 3 mrk. 6 schill.; restieren von den jae
1618 – 1626, facit 10 gl. 9 albus [so!]. Darauf vorhero
12 albus; restieren 9 gl. 21 albus.

5. Peter von Rondorf.
Debet num. 47 — 1 sester korns. Solvit quia pauper
1 gl., pares.

6. Herman Oelligschleger.
Debet annue num. 30 und 93 zusammen 19 mrk.; rest
2^{en} jaeren, facit 9 gl. 12 albus. Dieselbe betzalt.

7. Mattheiß Deutz, *Zum hirtz in der Giertgassen.*
Debet annue num. 41 — 10 mrk.; rest von den jaeren 1
1624, 1625 und 1626, facit 10 gl. et in computu de anno 1
schuldigh plieben 5 mrk. facit die schuldt — 11 gl. 6 al
Druff betzalt 10 gl., restieren 5 mrk. Dieselbe folgentz be

8. Gottart Pawels zue Kessenich.
Debet annue num. 51 — $3^1/_2$ schill. et num. 99 — 1
et num. 100 — 6 schill., facit alle jaers 10 albus und 9 he
Rest de annis 1625 und 162[6], facit $21^1/_2$ albus. Dies
betzalt und rest pro futuro anno: 2 heller.

9. Johan Müller, vorhin Andrieß Zimmerman.
Debet annue num. 97 — 2 mrk.; rest von jaeren 1625
1626, facit 1 gl. Solvit.

10. Bongartz Jan und Reider Jans dochter Maria.
Debent zusammen num. 32 — 1 mlr. korns und haben dasselb de
martij anno 1627 mit korn betzalt. Pares und hat damalß
korn golden 10 gl.

11. Hilger Freinß *marhalfen.*

ebet num. 57 — 10 schill.; rest de annis 24, 25 und 26. cit 15 albus. Solvit . . . .

12. Jan Stirtz.

ebet annue num. 7 und 10 — $1^1/_2$ fiertel korns und 5 schill.; st de hoc anno facit, und hat den 18. aprilis anno 1627 betzalt it 25 albus.

13. Winandt Schenkardt oder Brewer.

ebet num. 12 — 1 sester korns; rest von den jaeren 1624, 625 und 1626, facit 3 sester korns, *ieden sester gerechendt d 5 mrk*, facit 3 gl. 18 albus. Dieselbe betzalt.

14. Johan Knodt.

ebet numero 4 — 1 sester korns; rest allein de anno 1626. etzalt mit 5 mrk und kommen ime anno futuro zum besten heller.

15. Heindrich Goldtschmitt von Mastricht, modo Engel Koen.

ebet annue numero 89 — 3 mrk 1 schill.; rest von den jaeren 621—26, facit $18^1/_2$ mrk. Darauf betzalt 8 mrk. 4 albus, lso restieren 9 mrk. 5 alb., so betzalt, und hab ich deme oester zu berechnen die jaeren 1622, 23, 24, 25 und 26, facit gl. 20 albus 6 heller.

16. Heindrich von Trievelstorf.

ebet annue num. 28 — 1 sumber korns; rest von 3^n jaeren nd dweil er sein altherthumb und hohe armut so hoech beclagt nd daz er so schwerlichen schaden zue Rindorf ausgestanden, at er ex gratia betzalt mit 5 gl., dwelches ich nit anders ß ad ratificationem unsers ehrw. hern angenommen, quod no- ndum.

17. Constantein Peltzer.

ebet annue num. 83 — 1 gl.; rest von jaeren 23—26, facit gl. Dieselbe betzalt.

Heisterbacher gründtzinsen empfank de anno 1627.

1. Johann Stirtz zue Rindorf.

ebet num. 7 und 10 — $1^1/_2$ fiertel korns und 5 schill.; so usammen betzalt mit 19 albus und 4 heller. Pares.

2. *Meister* Wilhelm Becker.

ebet num. 19 — 2 mrk 2 schill.; rest de anno 1627. Darauf etzalt 10 albus, also restieren 3 albus; dieselbe auch betzalt.

Idem debet wegen Stoffels Weingardtner zue Wichelßhoffen num 47 und 86 — 3 sester korns; restieren von den jaeren 1624 1625, 1626 und 1627, facit 12 sester korns.

3. Heindrich Felges.

Debet num. 15 — 11 schill.; rest von 2^{a} jaeren, facit 11 albu. Dieselbe betzalt, pares.

4. Michel Vuchß.

Debet num. 24, 26, 53, — 1 sumber korns, 7$^{1}/_{2}$ albus un 5 mrk; rest von den jaeren 24, 25, 26 und 27 facit 1 mldr. korn 1 gl. 6 albus; hat das korn in siligine geliebert und das ge betzalt. Sic pares per omnia. Und hat daß *korn golden 7 g* Beschehen den 11. Februarii anno 1628.

5. Geiß Vaßbenders wittib und erben.

Debet num. 36 — 1 mrk; rest von den jaeren 1621, 22, 2 24, 25, 26 und 27, facit 1 gl. 18 albus. Darauf geliebert 1 g 4 albus; also restieren 14 albus.

(Forts. folgt.)

Das Weiherkloster bei Köln.

Von J. B. D. Jost.

(Fortsetzung.)

In demselben Jahre erwarb der Konvent von Daniel vo Erenportzen den Jahreserbzins von sechs Mark sechs Schillinge guter Kölnischer Denare vom Hause Erenportzen am Altenmark gegen Zahlung von vierzig Mark.[1]) Das Fräulein Margareta vo Spurck[2]) gab am 17. November 1357 ein Viertel Weingarten a dem Wege neben seinem Hofe zur Unterhaltung eines Vikars un des Allerheiligen-Altars in der Kapelle des Kreuzganges. Am Tag nach St. Lambert 1359 kaufte das Kloster gegen Baarzahlung[3]) vo Aleyt, der Witwe des Kölnischen Bürgers Daniel Vulprumen 25 Morgen Rottland von dem Sterrenhofe zu Gunderstorp (jetzt Junkersdorf genannt), gelegen an der Brauweiler Strasse, allernächst de Ländereien des Gereonsstiftes und des Morizklosters. Lysa vo Hammerstein, Witwe des Ritters Joh. Hardevust, und ihre Tochte Kunigunde, Nonne im Gertrudenkloster, gaben dem Weiherkloste am Gereonstage 1360 zum Jahrgedächtnis der ganzen Familie eine

[1]) Cartular 49. [2]) Cartular 49. [3]) Cartular 50.

Weingarten am Zystade unter der Burg Hammerstein.[1]) Am 16. Februar 1362 verzichteten[2]) der Domvikar Heinrich vom Halvehaus und der Bürger Joh. Stilkin auf alle Rechte an dem Vulprumenerbe im Gerichte von Leubsdorf in der Pfarrgemeinde Linz zu Gunsten des Klosters in die Hände der Meisterin. Die Nonne Goitgin van me Quatermarte, älteste Tochter der verstorbenen Frau Aleyde van der Stessen, kaufte mit Erlaubnis ihrer Meisterin am 22. April 1362 gegen Baar von den Eheleuten Greta und Heinrich Eyfler zu Köln $5^1/_2$ Morgen Artland in der Langenhecke bei der Aylmar, wovon das Kloster bisdahin jährlich $5^1/_2$ Sümmer Roggen empfangen hatte.[3]) Das Kloster verzichtete[4]) am 3. Juni 1362 auf den von Bruno vom Kusin ererbten Mühlenanteil zu Gunsten von dessen Söhnen Heinrich und Ludwig. Am 20. April 1364 verkaufte es ein Haus mit Platz bei der Ehrenpforte in der Christophspfarrei sowie einen Platz an der Stadtmauer[5]) gegen 2 Mark 6 Schilling Erbzins an die Eheleute Druda und Hilger Hirzelin. Am 8. Juni 1364 erschienen im Kapitelsaale des Predigerklosters die Nonne Anna, der Meister Joh. vom Pfau, Advokat am Gericht zu Köln, und der Notar Heinrich Sternenberg aus Steinfurt, Kleriker des Bistums Münster; die zwei Erstgenannten verkauften Namens des Weiherklosters dem Notar das ehemalige Amtmännerhaus, später Kreuz und nun zum Palast genannt.[6])

Gerard Rotstock der Aeltere, seine Frau Blyza, Matthias vom Horne und seine Frau Sophia, dann Sophia und Bela, die Töchter der verstorbenen Eheleute Greta und Ludwig vom Spiegel, gaben am Tage nach St. Lorenz 1367 eine Erbrente von vierzehn Schillingen von dem Hause des verstorbenen Engelbert von Rense, gelegen am Knytmart bei der Stadtmauer, zum Altare in der Kapelle des Umganges, zu Ehren des hl. Johann Baptist, der hl. Agnes und aller Heiligen, damit der Priesterrektor jenes Altares das Jahrgedächtnis zum Seelenheile ihrer ganzen Familie abhalte.[7])

Meisterin, Priorin und der ganze Konvent gaben 1. Februar 1370 ihren Weyerhof gegenüber der Kirche zu Frechen an Heinrich Kleysmit und seine Frau Christina gegen einen Jahrzins von einer Mark Kölnischer Denare in Erbpacht.[8])

Die Nonnen Styne van me Crantz und Metzen van Halle kauften gegen Baar am Ambrosiustage 1372 von Conegyn in der

[1]) Cartular 52 a. [2]) Cartular 52 b. [3]) Cartular 53. [4]) Mitteilungen VI. 33. [5]) Cartular 57 b. [6]) Cartular 58. [7]) Cartular 60 b. [8]) Cartular 61 u. 186 c; Strange: Beiträge 12, 113; Nachrichten 2,64.

Hanenstrassen, dem Sohne Godschalks des Heyseren, viertehalb Viertel Artland, auf der Höhe an der Frechener Strasse, zwischen Johann von Mommersloch und Dreys gelegen, von welchen zu St. Brigida an einen Altar eine halbe Mark gemeinen Pagamentgeldes zu zahlen war.[1])

Die Schwestern Engilradis, Witwe des Ritters Matthias von Spiegel, und Wilhelma, Witwe des Bürgers Johann von Mommersloch, erbten von ihrem Bruder, dem Ritter Philipp Quatermark, 4 Kölnische Pagamentsmark Erbzins, lastend auf dem Hause des Wegewärters Wilhelm, und gaben dieses Erbteil zum Seelenheil ihrer Familie an das Kloster.[2])

Die Eheleute Sophia und Heinrich von Ehren in Köln gaben ihm 1374 einen Erbzins von sechs Kölner Mark von dem Kamanhause gegenüber dem Raitzenhause bei dem Malzbüchel, ablösbar mit vier Gulden guten Goldes.[3])

Durch Akt vom Agnestage 1375 bekannte der Schultheiss Hermann Scherfgin zu Ryle, Sohn des verstorbenen Schöffen Johann Scherfgin, für sich und seinen Unterschultheiss Johann von Bercheym und Johann Schillinx von Ryle, Wynand Roden, Johann vom Lynbarde, sowie für Lutzen und Elyas, Geschwornen des Hofes von Ryle, dass vor ihnen erschienen seien Everart, der Sohn Johann von Xanten, und seine Frau Yrmgart an deme Valder, ferner Wynant und seine Frau Aleyd, Schwester Yrmgarts. Diese hätten vor ihm als Lehenherrn aufgetragen ihre Hofstatt, in Zaun und Pfählen zwei Morgen 27 Ruten Land enthaltend, gelegen gegenüber dem Frohnhofe zu Ryle und hinter dem Oberhofe, welche Hofstatt seine Eltern erblich aufgelehnt hatten um drei Sümmer guten trockenen Roggen nach Kölner Mass bei 2 Pfennigen jährlich auf Remigiustag und drei Kapaunen auf Martinstag. Und die vier Personen hätten sich vor den Hofesgeschworenen des vorbeschriebenen Erbes und Gutes enterbt und entwältigt, zugleich beantragt, dass der Schultheiss die Meisterin und den Konvent damit belehne, was er gethan, nachdem die Antragsteller die Kosten bezahlt hatten.[4])

(Forts. folgt.)

---

[1]) Cartular 62a. [2]) Cartular 62b. [3]) Cartular 63. [4]) Cartular 64

Kunst und Altertum.

Die Frankengräber von Nettersheim.

Von Oberförster Ziegler.

[Bereits in mehreren Aufsätzen dieser Zeitschrift wurde eingehend der Volksstamm der Franken beschrieben und gezeigt dass diesem Volke unsere nächsten Vorfahren angehörten, kurz, dass wir eigentlich Franken sind. Deshalb dürfte es wohl von Interesse sein, auch etwas über die Totenwohnungen dieses Frankenstammes zu erfahren, in denen die Männer daliegen in voller Kriegsrüstung, die Frauen in festlichem Gewande, so als ob sie, nur scheinbar bestattet, jeden Augenblick wieder ihren unvergleichlichen Freiheitsdrang in der Lust am Kampfe zu äussern bereit wären, ermuntert durch die Anfeuerung ihrer Frauen.

Es ist ja bekannt, wie sich unsere Vorfahren das Jenseits nur als eine Stätte der Fortsetzung irdischer Freude dachten, wie sie sich hier wieder den Kampf vorstellten, in dem einer den anderen zu Boden schlug, um dann von dem Hahn mit goldenem Kamme geweckt, aufzuerstehen und die Freuden wieder zu eröffnen.

Der nachfolgende Bericht des Herrn Oberförsters *Ziegler*, aus Blankenheim giebt uns über fränkische Gräber des Eifler Ortes Nettersheim Aufschluss.

Der Ort liegt bei der Römerstrasse, die von Schmidtheim über das durch römische Grabfunde bekannte Zingsheim und Euskirchen nach Brühl und Köln leitet.

Der Ortsname ist fränkisch und es deutet die Endung ‚heim' auf chattische oder Oberfranken, also auf Leute, die aus dem rechtsrheinischen Gebiete des Mittel- und Oberrheins stammend, hier in der Eifel ein neues Heim suchten und fanden. Nunmehr möge der Ziegler'sche Bericht folgen.]

In Nettersheim wurden von *Clemens Milz* bereits im Jahre 1891 über 100 Gräber geöffnet. Der Befund war folgender: In 37 Gräbern fanden sich nur Skelette vor. In allen andern fand man zu Füssen der Leiche eine Urne ohne einen andern Inhalt als die umgebende Erde und Steinbrocken. Das Grab selbst ist gebildet durch aufrecht gestellte Felssteine. In Särge waren die Leichen nicht gebettet. In den Männer-Gräbern fand sich an der rechten Seite des Skelettes ein vom Rost stark angefressenes eisernes Schwert, ohne Parierstange. Die Breite desselben war von 4 bis 6 Ctm., die Länge von 50 bis 90 Ctm. Reste einer hölzernen Scheide waren fast überall noch vorhanden. Ausserdem lag fast in

allen Gräbern zur Rechten eine Wurf- oder eine Streitaxt, oder beide zusammen. Das Schwert war dem Toten umgegürtet; man findet nämlich stets eine silberne, bronzene oder eiserne Gurtschnalle. Zur linken Seite lag meistens ein eiserner Dolch von 20 bis 30 Ctm. Länge und 2 Ctm. Breite und hie und da ein kleineres Taschenmesser. In einzelnen Gräbern fand sich unter der Kinnlade eine goldene oder silberne Münze mit dem Kopfe eines römischen Kaisers. Zwischen den Oberschenkeln oder am rechten Arme stand sehr häufig ein 10 oder 15 Ctm. hoher Becher von sehr dünnem weissen oder grünen Glase. Die weissen Gefässe hatten meist eine Patina, die grünen nicht. Letztere dagegen hatten schöne Verzierungen. Kopfbedeckungen waren nicht vorhanden! Aber in fünf Gräbern fand sich je ein eiserner Schildbuckel vor mit Bronzeknöpfen an den Seiten. Wo sich der Schildrest vorfand, fand sich auch stets eine Lanze vor. In einzelnen Gräbern wurden auch einige wenige eiserne Pfeilspitzen gefunden. Nur in einem Grabe lag ein Sporn. In keinem Grabe fand sich ein christliches Zeichen. In einem Männer-Grab wurde ein silberner Siegelring mit den römischen Buchstaben A N gefunden. Die Männer-Skelette hatten durchschnittlich eine Länge von 1,80 bis 1,85 m. Die Schädel waren Langschädel und Mittelschädel; Schädelumfang 54 bis 60 Ctm. Schädelform war individuell ausserordentlich verschieden.

In den Frauengräbern wurde zu Füssen dieselbe Thon-Urne wie bei den Männern gefunden, nur in einem statt der Urne ein Kessel aus Bronzeblech: dann Fingerringe von Bronze und Silber. Auch Arm-Ringe von Bronze und Silber. Ferner lange Perlen von verschiedenfarbigem Thon und von ungeschliffenem Bernstein. Bronzene Haar-Pfeile, vielfach mit rotem Glas am Kopfe eingelegt. In fünf Gräbern fanden sich bronzene Haarzangen, welche noch vollständig federten; dann Ohrringe von Bronze mit silbernen Kugeln, die mit rotem, blauem, grünem Glas oder Halbedelsteinen besetzt waren, ferner einzelne goldene, silberne, oder bronzene Broschen mit Glas und Halbedelsteinen verziert, dann bronzene Haarnadeln und kleinere Hornkämme zum Aufstecken der Haare. Auch kleinere Thongefässe von gewöhnlichem Thon und terra sigillata mit römischem Stempel. Ausserdem kamen zum Vorschein Glas-Gefässe und silberne und bronzene Spangen zum Festhalten des Mantels. Von den weiblichen Skeletten kann ich nur sagen, dass einzelne die respektable Länge von 1,80 m. hatten. In den Kindergräbern wurden

bronzene und silberne Finger- und Arm-Ringe gefunden, sowie thönerne Kugeln, und Perlen von Thon und Bernstein. Die Schädel sowie die Knochen der Frauen waren meist zertrümmert. In manchen Männergräbern waren die Zähne sehr wohl erhalten, und hatten ein glasähnliches Aussehen.

Aus dem ganzen Befunde lassen sich wohl folgende Schlüsse ziehen. Die hier Begrabenen waren grösser als das jetzt dort lebende Geschlecht. Dieselben lebten gleichzeitig mit zurückgebliebenen Römern zusammen, wie aus dem römischen Thongefässe hervorgeht. Ich vermute, dass die 37 Gräber, in denen nichts als die Skelette gefunden wurde, und welche zwischen den andern zerstreut waren, die Leichen der Dienstleute enthielten. Da den verstorbenen Männern anscheinend ihre sämtlichen Waffen mit ins Grab gegeben wurden, so vermute ich, dass die Helme der Krieger sowie die Schilde aus Leder bestanden haben, weil Holz, Eisen und Bronze, ganz oder teilweise noch erhalten, alles Lederzeug dagegen schon der völligen Vernichtung anheimgefallen war. Die Gräber, in denen eiserne Schildbuckel und Lanzenspitzen gefunden wurden, bargen vermutlich die besser Gestellten. Dass nur ein Sporn gefunden wurde, lässt wohl darauf schliessen, dass die Krieger sämtlich zu Fusse fochten. Die Bevölkerung war eine ackerbautreibende. Wenn sie von der Jagd gelebt hätte, würde man mehr Pfeilspitzen gefunden haben; wenn sie vom Raube gelebt hätte, würde man mehr als einen Sporn gefunden haben. Das fast vollständige Fehlen von Narben an den Schädeln lässt wohl darauf schliessen, dass die Zeiten verhältnismässig friedliche waren. Das Fehlen von christlichen Zeichen und die Mitgabe von Geräten kennzeichnet sie wohl als Heiden, doch ist kein Zeichen eines heidnischen Kultus gefunden worden.

Vorstehendem Berichte füge ich noch Folgendes ergänzend hinzu. Da ich nur in längern Zwischenräumen, bei Gelegenheit von Dienstreisen Nettersheim berühre, so hatte ich den Herrn Milz, welcher jene Gräber aufdeckte, ersucht, Notizen über jedes von ihm geöffnete Grab zu machen, wobei ich leider versäumte, ihm Anweisung über Schädelmessung zu geben; dagegen sollte er mir alle wohlerhaltenen Schädel aufheben, damit ich die nötigen Schädelmessungen machen könne. Milz hat nun leider die im Sommer 1890 gesammelten Notizen bei Gelegenheit eines Waffenverkaufs an ein ethnographisches Museum in Berlin gesandt, ohne Abschrift zurück zu behalten. Jedoch besitze ich

die Notizen über sämtliche Gräber, die er seit Ende Augus geöffnet hat, mit Ausnahme derjenigen, in denen *nur* Skelette gefunden wurden. Er versichert mir nun zwar, dass die Länge der Skelette u. s. w. dieselbe gewesen sei, wie in den andern Gräbern; hier folgen die Notizen:

1. Grab. Wahrscheinlich männliches Skelet.
Grablänge 2,60 m. Breite 0,85 m. Tiefe 0,90 m.
Skeletlänge 1,85 m. Funde: Ein kurzes Messer; ein grünes Glas ohne Patina, zwischen den Oberschenkeln eine Urne an den Füssen.

2. Grab. Wahrscheinlich männliches Skelet.
Grablänge 2,50 m Breite 0,70, Tiefe 1,80 m.
Skeletlänge 1,93 m. Funde: Ein zerbrochenes weisses Glas ohne Patina, am rechten Arme; ein Schildbuckel auf den Oberschenkeln; ein zweischneidiges Schwert an der rechten Seite, ein Dolch an der linken Seite bronzene Schnallen, bronzene und eiserne Gurtringe; am Fussende eine Urne.

3. Grab. Wahrscheinlich weibliches Skelet.
Grablänge 2,35 m. Breite 0,87 m. Tiefe 0,90 m.
Skeletlänge 1,97. Funde: Thonperlen, silberne Brosche mit rotem Glas, bronzene Haarnadeln, bronzene Schnallen, mehrere bronzene Ringe.

4. Grab. Wahrscheinlich Frauen-Grab.
Grablänge 2,10. Breite 0,85 m. Tiefe 0,86. m.
Skeletlänge 1,92. Funde: Thonperlen, silberne Brosche mit rotem Glas, ein bronzener Fingerring mit Halbedelsteinen; am Oberschenkel ein Messerchen; verschiedene kleinere Eisenstücke.

5. Grab. Wahrscheinlich Frauen-Grab.
Grablänge 2,50 m. Breite 0,60 m. Tiefe 0,50 m.
Skeletlänge 1,70 m. Funde: Thonperlen, zwei silberne Ohrringe, am linken Oberschenkel ein kurzes Messer, kleinere Eisenstücke.

6. Grab. Grablänge 2,15 m. Breite 1 m. Tiefe 1,60 m.
Dieses Grab barg 2 vermoderte Skelette übereinander. Das erste lag in 0,65 m. Tiefe. Funde: Nichts. Das zweite unter diesem gelegene hatte Thonperlen und zwei ungeschliffene Bernsteinperlen, zwei bronzene Ohrringe, und eine silberne Spange.

7. Grab. Wahrscheinlich Männer-Grab.
Grablänge 2,25. Breite 0,75. Tiefe 0,83.
Skeletlänge 1,86. Funde: Ein zerbrochenes weisses Glas ohne Patina, am rechten Arme; eine silberne Schnalle, zur Rechten ein Schwert und Wurfaxt, zur Linken ein Dolch, zu Füssen eine Urne.

8. Grab. Wahrscheinlich Frauen-Grab.
Grablänge: 2,00 m. Breite 0,60 m. Tiefe 0,54 m.
Skeletlänge 1,87 m. Funde: Thonperlen und eine goldene mit Halbedelsteinen besetzte Brosche, unter dem Kinn; eine bronzene Brosche an der rechten Schulter; *keine* Urne, *kein* Glas, *keine* Ohrringe.

9. Grab. Wahrscheinlich Männer-Grab.
Grablänge 2,10 m. Breite 0,60 m. Tiefe 0,85 m.
Skeletlänge 1,95 m. Funde: an der rechten Seite ein langes Schwert mit 2 bronzenen Knöpfen an Stelle der Parierstange; an der linken Seite ein Dolch, zu Füssen eine Urne.

10. Grab. Wahrscheinlich Männer-Grab.
Grablänge 2,15 m. Breite 0,65 m. Tiefe 0,63 m.
Skeletlänge 1,87 m. Funde: Ein langer Dolch an der linken Seite, am rechten Oberschenkel eine Urne und dabei liegend drei Feuersteine, eine Lanzenspitze, eiserne Ringe und eiserne Platten. *Kein* Schwert. *Kein* Glas.

11. Grab. Wahrscheinlich Kinder-Grab.
Grablänge 1,50 m. Breite 0,50 m. Tiefe 0,45 m.
Skelet ganz vermodert. Funde: 2 Thontöpfchen (1 kleines und ein mittleres). Das grössere an den Füssen, das kleinere an der rechten Seite. 3 Thonperlen.

12. Grab. Wahrscheinlich Frauen-Grab.
Grablänge 2,65 m. Breite 0,80. Tiefe 1,20 m.
Skeletlänge 1,95. Funde: Unten an der Sohle des rechten Fusses eine Urne, am linken Oberschenkel ein kurzes Messer und Eisenteile, am Halse Thonperlen; unter dem Kinn eine silberne Brosche.

13. Grab. Grablänge 2,80 m. Breite 1,0 m. Tiefe 0,60 m.
Skeletlänge 1,88 m. Funde: Ein kurzes Messer an der linken Hand, an der rechten Lendenseite 2 eiserne Schnallen; *sonst Nichts.*

14. Grab. Wahrscheinlich Frauen-Grab.
Grablänge 3,10 m. Breite 1,07 m. Tiefe 1,15 m.

Skeletlänge 1,79 m. Schädelumfang 0,55 m., starke Hochkopf. Funde: Unten an der Fusssohle eine Scheere ein kurzes Messer und eine Urne; an der rechten Hand ein zerbrochenes Glas ohne Patina, 2 eiserne Schnallen an der rechten Schulter kleine eiserne Gegenstände, am Halse Thonperlen, unter dem Kinn zwei silberne Broschen.

Es sind nun zwar noch 7 Gräber aufgedeckt worden, von denen ich die Notizen besitze, die ich aber nicht weiter anführe, weil ich glaube, selbst für diejenigen, welche sich für diese Sachen lebhaft interessieren, genug gebracht zu haben. Ich resümire kurz die Skeletlänge der Männer und Frauen.

1. Männer.

1,85; 1,86; 1,87; 1,93; 1,93; 1,95; 2,03; 2,04; 2,08.

2. Frauen.

1,69; 1,70; 1,75; 1,79; 1,87; 1,92; 1,95; 1,97.

Seitdem sind weitere 50 Gräber neu aufgedeckt worden und zwar nach der vom Wege abgewandten, *tiefer* gelegenen Seite des Grundstücks. Dieselben scheinen mir einer uns nähe gelegenen Periode anzugehören. Die römischen Gegenstände wie Näpfchen aus terra sigillata mit römischem Stempel sowie die sonst in den Frauengräbern gefundenen Haarzängelchen, kunstvoll Haarnadeln und Kämme fehlen; Urnen werden seltenerund kleiner.

Die Schwerter werden kürzer, sodass sie unsern jetzigen Hirschfängern gleichen; die Broschen scheinen weniger kunst reich gearbeitet, wenngleich die Halbedelsteine, mit denen dieselben besetzt sind, im Gegensatz zu den zuerst gefundenen ge schliffen sind. Münzenfunde werden auch seltener. Die Ausbeut der Gräber wird immer geringer, woraus wohl der Schluss zu ziehen ist, dass entweder die Sitte, den verstorbenen Männern ihre Waffen und Trinkgefässe, den Frauen ihre Schmuckgegenstände mitzugeben, nachliess oder die Bevölkerung ärmer wurde.

Was die Schädel anbetrifft, so stehen mir nur noch zwei einigermassen erhaltene Exemplare zur Verfügung. Der Längendurchmesser des einen ist 17,6 cm.; der Querdurchmesser 13,6 der Umfang 49 cm., also Index = 75,6. Der Längendurchmesser des anderen ist 16,6 cm., der Querdurchmesser 13,3 cm., der Umfang 51 cm., also Index = 80. Also ist einer ein orthognater Dolichocephale, der andere ein orthognater Mesocephale. Die Stirnen sind auffallend niedrig. Es wäre sehr interessant, wenn weitere Untersuchungen veranstaltet würden.

Kleine Mitteilungen.

Jubelfeier der Stadt Kempen. Sonntag den 30. September wurde in Kempen die 600jährige Jubelfeier der Stadt begangen; den Glanzpunkt des Tages bildete ein historischer Festzug. Auch eine Festschrift ist erschienen, in welcher Prof. Dr. Terwelp die Geschichte des Ortes behandelt. Kempen erhielt nämlich vom Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275 — 97) Stadtrechte; das Manifest wurde zu Neuss am Tage des hl. Hubertus, 3. November 1294 erlassen. Die Veste, an der Nordgrenze des Erzstiftes gelegen, sollte diesem Schutz bieten gegen dessen Erbfeind, den Herzog von Kleve. Kempen ist bekannt als Geburtsort des Augustinermönchs *Thomas a Kempis,* des Verfassers der 4 Bücher ‚De imitatione Christi' (Von der Nachfolge Christi); sein eigentlicher Name war Thomas Hemerken; er wurde um 1380 geboren und starb in hohem Alter am 1. Mai 1471.

Kölner Gedenktage. Am 6. Oktober 1794, also vor 100 Jahren, hielten die Truppen des französischen Nationalkonvents unter General Championnet ihren Einzug in Köln; das kaiserliche Heer unter den Generälen Clairfait und La Tour hatte am 2. Oktober zwischen Düren und Jülich einen vergeblichen Versuch gemacht, sie aufzuhalten. Am 9. Oktober wurde der Baum der Freiheit feierlichst auf dem Neumarkt aufgepflanzt; auch der städtische Rat war vom französischen Kommando dazu eingeladen und mit den 44er Gaffelfreunden in feierlicher Ratskleidung erschienen. Der Rat, nunmehr ‚Senat der freien Stadt der Ubier' genannt, wurde 1796 auf Anordnung des Generals Hoche durch eine Munizipal-Verwaltung ersetzt. Nachdem im Frieden zu Campo Formio (18. Oktober 1797) auch Oesterreich insgeheim in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich eingewilligt hatte, mussten die Einwohner Kölns auf Befehl des Generals Angerau der französischen Republik den Eid der Treue leisten.

Ausgrabungen. Das Trierer Provinzial-Museum deckt augenblicklich unter Leitung des stellvertretenden Direktors Dr. Lehner bei Baldringen im Hochwald gut erhaltene Ueberreste einer römischen Villa auf; auch ein römisches Steinkistengrab wurde gefunden. Die Untersuchung der römischen Stadtmauer des alten Trier wird auf dem städtischen Turnplatz rüstig fortgesetzt; die Reste eines gut erhaltenen Turms wurden freigelegt.

Die Ausgrabungen des Bonner Provinzial-Museums i
Blankenheim in der Eifel, unter Leitung des Herrn C. Koenen
sind nahezu beendigt. Auf der Flur ‚op de' Alse' wurde hie
eine grossartige römische Villen-Anlage blossgelegt; man kan
sich ein klares Bild der ursprünglichen Gebäulichkeiten machen
da die Einzelheiten ausnehmend gut erhalten sind.

Antworten.

Zu Frage 7: *Hatte Baron Joseph v. Seraing keine Kinder?*

Eine Familie von Seraing hat bis Ausgang des vorige
Jahrh. auf dem Rittersitze Eibach (Bürgermeisterei Lindlar
gewohnt. Als dann das Burghaus, wovon jetzt noch ein Turm
vorhanden ist, abbrannte, ging das Gut an den damaligen Be
sitzer der Herrschaft Gimborn-Neustadt über. Die diese Famili
betreffenden Geburts- und Sterbefälle, soweit sie sich in de
hiesigen Tauf- und Sterberegistern gebucht finden, könnte ich
wenn der Fragesteller sich auch im Allgemeinen über di
Familie interessiert, mitteilen. Ich finde eine Taufurkunde vo
24. August 1772 lautend: Baptiz. est. Franziscus Adolphu
Josephus Antonius Ignatius, leg. perillustr. D. D. Caro
Alexandri de Seraing et Evae Franciscae de Quad ab Eibach
Soviel ich aus einem Siegelabdrucke, welchen ich besitze, ersehe
kann, zeigt das Wappen der hiesigen Familie in einem Herz
schilde über einem Andreaskreuz einen Löwen und zwische
den Armen des Kreuzes 4 Vögel (Enten?).

Zu Frage 11: *Ueber die Familie v. Mosbach—Breidenbach.*

Die Familie nahm den Namen Breidenbach von einem
jetzt noch bestehenden Burghause bei Lindlar an und hat im
16. und 17. Jahrhundert hier gewohnt. Näheres über dies
Familie findet der Fragesteller bei v. Mering, Burgen IV
80. 81 und bei Fahne, Berg. Geschl. I. 50 und II. 99. Hiernac
wohnte 1845 die Familie noch zu Haus Sinzenich. Vielleich
kann direct bei der Familie angefragt werden.

W. Br. in I

Redaktion: A. Minjon. Trier, Windstrasse 32; für d. archaeolog. Te
(Kunst u. Altert.): C. Koenen, Neuss. a. Rh. Verlag v. P. Hanstein in Bonn